

Lärmaktionsplanung gem. § 47d Bundes-Immissionsschutzgesetz
Berichterstattung des Amtes/der Stadt/der amtsfreien Gemeinde (Kommune)

Stadt Bergen auf Rügen

zur

erstmaligen Aufstellung eines Lärmaktionsplans

Fortschreibung / Überarbeitung des Lärmaktionsplans vom

1 Allgemeine Angaben

1.1 Für die Lärmaktionsplanung zuständige Behörde

Name der Kommune:	Stadt Bergen auf Rügen
Amts-/Gemeindeschlüssel:	
Ansprechpartner:	Bauamtsleiter Herr Starke; Sachbearbeiterin Frau Nagel
Adresse:	Markt 5/6
Telefon:	03838 811 163
E-Mail:	bauamt@stadt-bergen-auf-ruegen.de
Internetadresse:	www.stadt-bergen-auf-ruegen.de

1.2 Beschreibung der Gemeinde/des Amtes/der Stadt sowie der Hauptverkehrsstraßen, Haupt-eisenbahnstrecken oder Großflughäfen und ggf. anderer Lärmquellen, für die der Lärm-aktionsplan aufgestellt wird

Stadtgebiet Bergen auf Rügen u. Umgebung/Straßen- u. Ergänzungsnetz Variante II
der Lärmkarten 2018 keine weiteren Lärmquellen wie Schiene oder Flug vorhanden
Der Lärmaktionsplan wurde 2013/2014 erstellt und hat bis heute Gültigkeit. Der Beschluss zur Nicht-aufstellung wurde am 20.06.2018 gefasst.

1.3 Rechtlicher Hintergrund

Die Aktionsplanung erfolgt auf Grundlage der EU-Umgebungslärmrichtlinie 2002/49/EG und deren Umsetzung in §§ 47 a -f BImSchG.

1.4 Geltende Grenzwerte

Siehe Tabellenblatt HINWEISE

2 Bewertung der Ist-Situation

2.1 Zusammenfassung der Daten der Lärmkarten

Tab.1: Geschätzte Zahl der von Umgebungslärm betroffenen Menschen

	Straßen- lärm	Schienen- lärm	Gewerbe- lärm	Fluglärm	Straßen- lärm	Schienen- lärm	Gewerbe- lärm	Fluglärm
dB(A)	L _{DEN} (24 Stunden)				L _{Night} (22-06 Uhr)			
>50-55	-----				102	0	0	
>55-60	186	0	0		124	0	0	
>60-65	101	0	0		87	0	0	
>65-70	108	0	0		2	0	0	
>70(-75)	101	0	0		0	0	0	
>75	10	0	0		-----			
Summe	506	0	0		315	0	0	

Hinweis: Es sollten die ermittelten Werte der Lärmkartierung 2018 eingetragen werden!

Tab.2: Geschätzte Zahl der von Umgebungslärm belasteten Fläche, der Wohnungen, Schulen, Krankenhäuser

L _{DEN} dB(A)	Fläche in km ²	Woh- nungen	Schulen	Kranken- häuser	Fläche in km ²	Woh- nungen	Schulen	Kranken- häuser
	Straßenlärm				Schieneilärm			
> 55	k.A.	153	1	0		0	0	0
> 65	k.A.	95	0	0		0	0	0
> 75	k.A.	4	0	0		0	0	0
	Gewerbelärm				<i>Fluglärm</i>			
> 55		0	0	0				
> 65		0	0	0				
> 75		0	0	0				

Link zu den Lärmkarten:

<http://www.laermkartierung-mv.de/index.php>

2.2 Bewertung der Anzahl von Personen, die Umgebungslärm ausgesetzt sind

Insgesamt sind am Tag 219 (108+101+10) Personen bei einem Umgebungslärm von > 65 db (A) ausgesetzt. Insgesamt sind in der Nacht 213 (153+95+4) Personen bei einem Umgebungslärm von > 55 db(A) ausgesetzt.

2.3 Angabe (in der Kommune) vorhandener Lärmprobleme und verbesserungsbedürftiger Situationen

Zukünftige Erschließungsmaßnahmen mit lärmreduzierendem Fahrbahnbelag versehen
z.b. Baumaßnahme Ringstraße; geschwindigkeitsreduzierende Maßnahmen im oberen
Dammstraßenbereich; Umsetzung des Parkleitsystems.

3 **Maßnahmenplanung**

3.1 **Bereits vorhandene Maßnahmen zur Lärminderung**

	Maßnahme	Maßnahmenträger	Zeitraum
1.	Verkehrsberuhigte Zone im Bereich Markt	Stadt	unbegrenzt umgesetzt
2.	Einbau lärmindernde Asphalte in	Stadt	begonnen und fortführ.
3.	Fahrradwegeabschnitte Ringstraße	Stadt	fortführend
4.	Vehrkehrs/Parkleitsystem in Planung	Stadt	beginnende
5.	Bremsschwellen im Marktbereich	Stadt	umgesetzt

3.2 **Geplante Maßnahmen zur Lärminderung für die nächsten fünf Jahre**

(Begründung sofern keine Maßnahmen geplant oder notwendig sind)

Ausbau der Ringstraße früher L 301 jetzt Gemeindestraße, Kreuzungsausbauten
30kmh-Zonen für die gesamte Innenstadt

3.3 **Langfristige Strategien zum Schutz vor Umgebungslärm**

langfriste verkehrsberuhigte Zonen der Innenstadt und der Wohngebiete Bergen Süd und Rotensee; Ausbau der Ringstraße samt Kreuzungen; Einbau von Bremsschwellen in der Innenstadt; Umsetzung eines Parkraumkonzeptes; Ausbau des Radwegenetzes; Verkehrsleitsystem zur Entlastung des Durchfahrtsverkehrs durch LKW

3.4 **Schutz ruhiger Gebiete / Festlegung und geplante Maßnahmen zu deren Schutz**

(Erläuterung sofern keine ruhigen Gebiete festgelegt wurden)

Im LAP 2013 wurden das Waldgebiet Raddas und Rugard vorgeschlagen aber nicht festgesetzt, da diese Gebiete keinem weiteren Verkehrs- und Gewerbe- oder Freizeitlärm ausgesetzt sind bzw. werden.

3.5 **Schätzwerte für die Reduzierung der Zahl der betroffenen Personen**

(durch die vorgesehenen Maßnahmen)

Nach LAP 2013 sollen bei Umsetzung aller Maßnahmen **am Tag 194** und in der **Nacht 253 Personen weniger vom Lärm** betroffen sein. Mit Stand 2018 sind es nach den durch LUNG ermittelten Betroffenen am Tag schon 55 und in der Nacht 83 weniger Betroffene. Es sind außerdem in diesem Zeitraum 83 weniger Wohnungen belastet.

4 Mitwirkung der Öffentlichkeit bei der Erarbeitung oder Überprüfung des Aktionsplans

4.1 Bekanntmachung der Erarbeitung oder Überprüfung des Lärmaktionsplans und der Mitwirkung der Öffentlichkeit am 12.09.2013

4.2 Auslegung des Entwurfes des Lärmaktionsplans bzw. bei vorhandenem LAP der Dokumentation seiner Überprüfung zur Mitwirkung vom 23.09.2013 bis 25.10.2013

4.3 Formen der öffentlichen Mitwirkung
(mindestens eine Form der Mitwirkung notwendig)

Öffentliche Veranstaltung am

Beratung in gemeindlichen Gremien mit Rederecht für die Öffentlichkeit am Stadtvertr. 14.01.2014

Sonstige Maßnahmen zur Mitwirkung der Öffentlichkeit

durch Bürger und Behördenbeteiligung mit Aufforderung zur Stellungnahme am 06.09.2013; durch Bürgergespräch am 29.10.2013 mit Bürgern der Ringstraße, Tilzower Weg und Kosmonautenweg; durch Bürgergespräch am 11.11.2013 mit Dem.Frauenbund 16 Seniorinnen,

4.4 Berücksichtigung der Ergebnisse der Mitwirkung der Öffentlichkeit

sind im LAP 2014 ausgewertet und im Maßnahmenprogramm berücksichtigt

5 Finanzielle Informationen zum Lärmaktionsplan (falls verfügbar)

5.1 Kosten für die Aufstellung des Lärmaktionsplans k. A

5.2 Kosten zur Umsetzung der Maßnahmen k. A.
(geschätzte Gesamtsumme)

5.3 Kosten/Nutzenanalyse Kosten werden bei Planungssicherheiten ermittelt.
(ggf. auch verbale Beschreibung)

6 Evaluierung des Aktionsplans

(Festlegungen zur Überprüfung der Durchführung und der Ergebnisse dieses Aktionsplanes.)

Jährlich- bei der Aufstellung des Haushaltsplanes der Stadt werden die Maßnahmen zur Umsetzung nach Prioritäten eingeschätzt und in die Investitionsliste je nach Erfüllungsstand aktualisiert.

7 Inkrafttreten des Aktionsplans

7.1 Der Lärmaktionsplan ist durch Beschluss der Stadtvertretung
am am 26.02.2014 **in Kraft getreten.**

(bspw. Beschluss der Gemeindevertretung/des Amtsausschusses und Unterzeichnung)

7.2 Die Information der Öffentlichkeit über das Inkrafttreten erfolgte am

7.3 Link zum Aktionsplan im Internet

<https://www.stadt-bergen-auf-ruegen.de/Stadtentwicklung/L%C3%A4rmaktionsplan>

Unterschrift

2018
Datum

Stempel

Anja Ratzke
Bürgermeisterin

Unterschrift

2018
Datum

Rainer Starke
in der Funktion des
1. Stellv. der Bürgermeisterin